

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	04.12.2025	öffentlich	20.

Beratung und Beschlussfassung über die Inspektion und Unterhaltung der Sandfänge 2026

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Sandfänge sind Anlagen in oder an Gewässern und werden im Rahmen von Gewässerrenaturierungen planrechtlich nach § 67 i.V.m. § 68 WHG oder nach § 23 LWG als Anlagen in oder an Gewässern zugelassen. Sie sind technische Anlagen, die nur dann dauerhaft funktionieren, wenn die Sandsammelräume kontinuierlich in den dafür vorgesehenen Intervallen geräumt werden. Die Festlegung zur Räumung erfolgt entweder in der wasserrechtlichen Zulassung oder die Räumung nach Anordnung durch die untere Wasserbehörde, z.B. im Rahmen der Gewässerschau. Die letzte Räumung fand 2017 statt. Es ist geplant, alle 5 Sandfänge der Gemeinde zu Räumen und im Rahmen der Gewässerschau auf Schäden zu kontrollieren.

Das Sandfangmaterial fällt i.d.R. unter das Abfallrecht. Danach hat die Verwertung ordnungsgemäß und schadlos zu erfolgen. Grundsätzlich ist eine Untersuchung des Materials erforderlich, es sei denn, es liegen Erkenntnisse vor, dass von einer geringen Schadstoffbelastung auszugehen ist

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Vorplanung werden die Gesamtkosten für die Reinigung der 5 Sandfänge auf 30.000,00 EUR geschätzt.

Im Haushalt 2026 wurden im PSK 08/53801.5241000 „Niederschlagswasserbeseitigung, Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen“ ausreichend Mittel vorgesehen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten Angebote einzuholen und die Sandfänge beproben und reinigen zu lassen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Stolley

gesehen:

gez.
Joachim Sievers
Bürgermeister

Anlage(n):